

InfoBrief

Nr. 20 | Oktober 2017

Informationen | Neuigkeiten | Kontakte

Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich
des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur



Kontakt:

Jürgen Bauch | juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de | Tel.: 0511 1202574
Hauptschwerbehindertenvertretung – Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9 | 30169 Hannover

Alle Angaben ohne Gewähr | Keine Haftung für Inhalte von Links



Haupt**S**chwer**B**ehinderten**V**ertretung
M**in**isterium für **W**issenschaft und **K**ultur Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

....Bundestagswahl – da war doch was? Erstmals seit den 1950er Jahren werden sechs Parteien im Bundestag vertreten sein. Wir werden sicherlich erleben müssen, dass das Parlament aufgrund der Konstellation häufiger mit sich selbst beschäftigt sein wird! Das enthebt die Fraktionen nicht aus der Verantwortung, die wichtigen, sozialen Themen zu beraten und diese zukunftsweisend im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln!

Wer Protestwählerinnen und -wählern eine Perspektive bieten will, muss mehr tun, als soziale Gerechtigkeit zu propagieren!

Am 15. Oktober können die Niedersachsen wieder in die Wahllokale gehen – Landtagswahl ist angesagt! Mit dem Blick auf soziale Themen geht es im Land z.B. auch darum, wie mit der Inklusion in den Schulen weiter verfahren wird:

Fortschritt mit den notwendigen Maßnahmen und Investitionen oder Stillstand mit allen daraus folgenden Konsequenzen? Wird der Aktionsplan "Inklusion" 2019 weiter geschrieben? Wie wird die künftige Landesregierung die Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen evaluieren? Wird es eine "barrierefreie" niedersächsische Bauordnung geben? Viele Gründe, vor dem Kreuzchen auf dem Wahlzettel genau hinzuschauen.

Auch die Schwerbehindertenvertretungen müssen schon mal an die nächsten Wahlen denken. 2018 stehen SBV-Wahlen an.

In dieser Ausgabe des InfoBriefes gibt es wieder einen bunten Strauß von Informationen.

Einen schönen Oktober wünscht
Jürgen Bauch



Aus dem Bundestag | Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft

Die Bundesregierung hat den Vorwurf zurückgewiesen, eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für mehr Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft nicht ausreichend zu unterstützen. Das geht aus der Antwort ([18/13258](#)) der Bundes-

regierung auf eine Kleine Anfrage ([18/13043](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Darin betont die Regierung, das Ziel der Richtlinie "ausdrücklich" zu begrüßen, um dadurch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen.

Quelle: Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten, Newsletter 25.08. 2017



Werbung für Vielfalt und Inklusion

„bunt ist schöner“ heißt eine Poster-Serie über Vielfalt und Inklusion, die sich für Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen einsetzt und in der Menschen zu Wort kommen, die sich in einem oder mehreren Merkmalen von dem unterscheiden, was oft als „normal“ angesehen wird. Viele der Modelle leben mit Behinderungen, manche sind schwarz, schwul oder lesbisch, eingewandert, muslimisch oder mehreres gleichzeitig. Oder sie leben auf andere Weise unter Bedingungen, die im gesellschaftlichen Bild manchmal unter den Tisch fallen.

Immer wieder tauchen Parallelen auf: Zum Beispiel passt ein Poster über die Situation schwarzer Akademiker*innen mit wenigen Veränderungen genauso für behinderte Menschen oder umgekehrt.

Von Mai 2017 bis Mai 2018 erscheint jede Woche ein neues Poster als Geschenk zum Mitnehmen auf dieser Homepage.

Die Poster können sich Interessierte von der Seite <http://kassandra.erinatranslations.de> herunterladen und ausdrucken. Gute Drucke in DIN A3 seien in vielen Copy-Shops schon für einen Euro oder weniger zu haben, betont Cassandra Ruhm, Initiatorin der Aktion, die bis Mai 2018 dauern soll.



SBV-PIN erhältlich!

Als ein Zeichen der Identifikation mit der Tätigkeit als Vertrauensperson der Schwerbehinderten gibt es den SBV-PIN bei Norbert Schmidt aus Karlsruhe.

Bestellungen bei: nschmidt2005@t-online.de

Kosten eines PIN: Euro 1,50 pro PIN, plus Versandkosten, gegen Vorkasse.

Überschüsse gehen an den Integrationskindergarten in Karlsruhe.



Die stufenweise Wiedereingliederung - Ein gutes Instrument, Menschen an ihren Arbeitsplatz zurückzuführen

Jahr für Jahr scheiden tausende Beschäftigte aufgrund von Erwerbsunfähigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus – dabei könnte eine stufenweise Wiedereingliederung in vielen Fällen helfen, das zu verhindern und Menschen nach länger andauernder, schwerer Krankheit schonend wieder in den Beruf zu integrieren.

Eine stufenweise Wiedereingliederung soll es arbeitsunfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, nach langer andauernder, schwerer Krankheit schrittweise die volle Arbeitsbelastung an ihrem bisherigen Arbeitsplatz zu erreichen. Arbeitszeit und Arbeitsbelastung werden dabei auf der Grundlage eines ärztlich überwachten Wiedereingliederungsplans individuell angepasst und gesteigert. Die stufenweise Wiedereingliederung kommt in Betracht bei arbeitsunfähigen Arbeitnehmerinnen und -nehmern, die wegen schwerer Krankheit über längere Zeit nicht am Erwerbsleben teilhaben konnten und ihre bisherige Tätigkeit teilweise wieder verrichten können. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Entscheidend ist, dass der Betroffene ausreichend belastbar ist und vom behandelnden Arzt eine günstige Prognose für eine berufliche Wiedereingliederung festgestellt wird.

Der Prozess kann von allen Beteiligten angestoßen werden – z.B. durch den Arbeitgeber im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Häufig wird die Maßnahme im unmittelbaren Anschluss an eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung erbracht. In vielen Fällen geht die Initiative vom behandelnden niedergelassenen Arzt, von der Krankenkasse oder vom Versicherten selbst aus. Aber unabhängig davon, wer die stufenweise Wiedereingliederung anregt und wer als Rehabilitationsträger zuständig ist, die Krankenkasse steht ihren Versicherten während des gesamten Wiedereingliederungsprozesses begleitend zur Seite. Sie ist eine der zentralen Anlaufstellen für alle Beteiligten und übernimmt wichtige Aufgaben bei der Beratung, Organisation und Koordination.

Eine stufenweise Wiedereingliederung ist nicht statisch, sie setzt – wie die medizinische Rehabilitation auch – individuell bei den vorhandenen qualitativen und quantitativen Fähigkeiten des Betroffenen an und wird im Verlauf an den Stand der wiedererreichten körperlichen, geistigen und seelischen Leistungsfähigkeit angepasst. Da liegt es auf der Hand, dass für diese personenzentrierte Maßnahme die enge Zusammenarbeit von Betroffenen, Arbeitgeber, Betriebsarzt, behandelndem Arzt, Krankenkasse, MDK und ggf. Rentenversicherungsträger von Anfang an erforderlich ist und ein Stück weit Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme. Auch in den Fällen, in denen mit der Wiedereingliederung die volle Leistungsfähigkeit bezogen auf die vertraglich vorgesehenen Tätigkeiten nicht erreicht werden, ist die weitere enge Abstimmung zwischen den Beteiligten wichtig, um prüfen zu können, ob weitergehende medizinische Rehabilitationsleistungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder auch ein Rentenbezug in Betracht kommen.

Es bleibt festzuhalten, dass die stufenweise Wiedereingliederung ein sehr wichtiges Instrument zur Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit ist, welches in der Praxis noch häufiger genutzt werden sollte. Sie kann wesentlich zum Erhalt der wichtigen Ressource „Fachkräfte in Betrieben“ beitragen.

Der komplette Text von Linda Feßer, BKK Dachverband e.V., Berlin ist hier zu lesen: <https://www.bar-frankfurt.de/publikationen/reha-info/reha-info-042017/die-stufenweise-wiedereingliederung/>

Kann man da noch was machen?

Frau Gelhaar | Über das Großstadtleben und das Rollstuhlfahren

Frau Gehlhaar hat einen Rollstuhl und wer ihr zuhört, der kann viel lernen. Der kann zum Beispiel lernen, dass Inklusion vielleicht in aller Munde sein mag, dass es mit der Praxis aber nicht immer weit gediehen ist.

Mit einer sehr klaren Haltung und Beharrlichkeit, mit Gefühl und entwaffnender Selbstironie wird man in ihrem Blog an die Hand genommen.

Laura Gehlhaar ist 1983 in Düsseldorf geboren und hat Sozialpädagogik und Psychologie in Holland studiert. 2008 kam sie für die Liebe und einen Job in der Gerontopsychiatrie nach Berlin. 2014 absolvierte sie eine Mediations- und Coachingausbildung (univ.) und arbeitet heute als Autorin und Coach. Sie hält Vorträge über Inklusion und Barrierefreiheit und schreibt in ihrem Blog Frau Gehlhaar über das Großstadtleben und das Rollstuhlfahren.

Im September 2016 erschien ihr erstes Buch „Kann man da noch was machen?“ beim Heyne Verlag.

Ihr Blog: <https://fraugehlhaar.wordpress.com/>



Einen Job finden mit *DGUV job*

Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit helfen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihren Versicherten bei einer beruflichen Neuorientierung. *DGUV job* ist der Service für Personal- und Arbeitsvermittlung der gesetzlichen Unfallversicherung. Er arbeitet mit einem eigenen Arbeitgebernetzwerk und einem der größten Stellenpools Deutschlands.

Ein Film informiert darüber, wie die Unterstützung von *DGUV job* aussieht: <http://www.dguv.de/job/service-fuer-arbeitnehmer/arbeitnehmer/index.jsp>



Anspruch auf Blindenhund gegenüber der Krankenkasse

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass ein Blinder mit einem Langstock nur unzureichend versorgt sein kann, wenn die Orientierung durch Schwerhörigkeit zusätzlich beeinträchtigt wird.

Geklagt hatte ein 50-jähriger Mann aus dem Landkreis Osnabrück, der bis auf ein minimales einseitiges Restsehvermögen erblindet war. In jüngerer Zeit kam eine Schwerhörigkeit hinzu. Zur Orientierung außerhalb der Wohnung nahm er bisher die Hilfe seiner Frau in Anspruch. Als er bei seiner Krankenkasse einen Blindenhund beantragte, verwies diese ihn zunächst auf einen Blindenlangstock nebst Mobilitätstraining. Dem hielt der Kläger entgegen, dass ein Blindenhund ihm eine viel bessere Hilfe bieten könne.

Das LSG hat die Krankenkasse zur Bewilligung des Blindenhunds verurteilt. Zur Begründung hat es ausgeführt, dass Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich nicht nur geeignet und erforderlich, sondern auch wirtschaftlich angemessen sein müssen. Dabei hat es zugleich betont, dass es nicht auf die generellen Vorteile eines Blindenführhundes im Vergleich mit einem Blindenlangstock ankomme. Es sei vielmehr die konkrete Versorgungsnotwendigkeit im Einzelfall zu prüfen, die nach medizinischen Gesichtspunkten zu beurteilen sei.

Das Gericht hat daher zunächst die Ergebnisse des Orientierungs- und Mobilitätstrainings mit dem Langstock abgewartet und auf dieser Grundlage ein ärztliches Gutachten eingeholt. Dieses hat aufgezeigt, dass die Orientierungsfähigkeit des Klägers durch die Kombination von Blindheit und Schwerhörigkeit erheblich erschwert ist. Während Beeinträchtigungen eines einzelnen Sinnesorgans noch durch andere Organe kompensiert werden können, kann dies bei Doppelbehinderungen im Einzelfall nicht mehr möglich sein. Hiergegen konnte die Krankenkasse auch nicht erfolgreich einwenden, dass der Kläger inzwischen mit Hörgeräten versorgt wurde und Fortschritte im Mobilitätstraining erzielt hat, da dies über die Defizite nicht ausreichend hinweghelfen konnte.

PM – 18.09.2017, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 29.08.2017 - L 16/4 KR 65/12; veröffentlicht bei www.sozialgerichtsbarkeit.de



Der „IGeL Monitor“ bewertet den transrektalen Ultraschall zur Früherkennung von Prostatakrebs mit „tendenziell negativ“

Prostatakrebs kommt bei Männern über 65 häufig vor. Jedes Jahr sterben 14.000 Männer daran. Wenn ein Mann Prostatakrebs hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Man wartet erst einmal ab, wie sich der Tumor entwickelt, die Prostata wird operiert oder bestrahlt, oder der Patient bekommt Hormone. Zur Früherkennung werden vor allem Abtasten, PSA-Test und Ultraschall angeboten. Die Ultraschall-Untersuchung heißt „transrektaler Ultraschall“, weil der Arzt die Ultraschallsonde über den After in das „Rektum“ des Patienten einführt. Zur Früherkennung ist nur das Abtasten Kassenleistung, PSA-Test und Ultraschall sind dagegen IGeL. Bei einem Krebsverdacht oder bei Beschwerden, die auf Prostatakrebs hindeuten, sind die Untersuchungen Kassenleistung. Als IGeL kostet die transrektale Ultraschall-Untersuchung in der Regel zwischen 20 und 60 Euro.

Wissenschaftler des IGeL-Monitors fanden keine Studien, die Nutzen und Schaden des Ultraschalls zur Prostatakrebs-Früherkennung untersucht haben. Über mögliche Schäden weiß man aber von anderen Früherkennungs-Untersuchungen gut Bescheid: Solche Untersuchungen können falschen Alarm auslösen, Krebs übersehen und vor allem Krebs finden, der nie auffällig geworden wäre. Bei Abwägung von Schaden und Nutzen, kommt „IGeL Monitor“ also zu dem Schluss, dass der Schaden den Nutzen überwiegt.

Quelle: <https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/ultraschall-zur-frueherkennung-von-prostatakrebs.html>



Inklusionslandkarte zeigt jetzt Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen

Interessenten an inklusiven Sportangeboten können ab heute die Inklusionslandkarte nutzen, um im Internet Vereine, Kurse und Veranstaltungen zu finden. Unter www.inklusionslandkarte.de erschienen bisher bereits Institutionen, Organisationen und Projekte, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen und sich auf den Weg gemacht haben, inklusiv zu werden. Zusätzlich können sich Fachleute eintragen, die als Referenten oder Ansprechpartner für Inklusion zur Verfügung stehen.

Als Partner bei der Erweiterung der Landkarte konnten der DJK-Sportverband gewonnen werden, außerdem die Organisation Special Olympics Deutschland (SOD), der Deutsche Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS), die DFB-Stiftung Sepp Herberger, der Landessportbund Thüringen (LSB Thüringen) und das Projekt Indus des Kreissportbunds Emsland. Sie vertreten einen nicht unerheblichen Teil der deutschen Sportvereine und -verbände.

Der organisierte Sport ist mit rund 90.000 Vereinen und den darin ca. 27 Millionen organisierten Mitgliedern ein wichtiger Faktor in der deutschen Gesellschaft. Viele dieser Vereine engagieren sich bereits zum Thema Inklusion und Sport. Trotzdem ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport im Vergleich zur sonstigen Bevölkerung nach wie vor unterrepräsentiert. Die Inklusionslandkarte wird einen Beitrag dazu leisten, dies zu ändern.

Die Inklusionslandkarte soll Interessenten dabei helfen, durch die Verlinkungen schneller an ihr Ziel zu kommen und die für sie passenden inklusiven Angebote (Sportvereine, Fitnessstudios, Freizeitanbieter) leichter zu finden. Eine interaktive, professionell gestaltete Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Sport im Internet für Menschen mit und ohne Behinderungen stellt in der heutigen Medienlandschaft eine sinnvolle Maßnahme dar. Sie kann eine positive Signalwirkung für die Umsetzung der Inklusion auf dem Feld der Kommunikation und Information entfalten. Ein übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch im Bereich des Sports zu erzielen.

Anbieter können sich über einen einfachen Prozess registrieren, um dann ihre Sportangebote in die Inklusionslandkarte einzutragen. Nutzer können in der Inklusionslandkarte gezielt auch nach Sportangeboten recherchieren. Neben einer geographischen (Umkreis-) Suche gibt es auch eine Recherche nach Themen und Stichwörtern. Das Angebot steht auch für Smartphones und für Desktop-Bildschirme zur Verfügung.

Quelle: PM Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, 8. September 2017



Hans Soltau geht in den Ruhestand

Hans Soltau, Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, geht Ende Oktober in den Ruhestand. Hans Soltau kommt aus Hoya (Kreis Nienburg), ist bislang auch im Landesvorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen aktiv. Er trug in der Behörde den Spitznamen „Hänschen“. Kollegen berichten, er habe mit seiner markanten Stimme auf Personalversammlungen und Arbeitstagen von Personalräten Eindruck hinterlassen und diese Treffen mit seinem Witz und Charme bereichert. Er will sich weiter ehrenamtlich betätigen.

Quelle: RUNDBLICK Niedersachsen, 05. 09. 2017



Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen

Der Leitfaden "Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen" ist aus einer Zusammenarbeit zwischen der Hochschule der Medien Stuttgart und dem Paritätischen Baden-Württemberg entstanden. Er gibt Hinweise und Tipps, angefangen von der Auswahl des Veranstaltungsortes bis hin zu der abschließenden Dokumentation der Veranstaltung. Eine Checkliste ergänzt das Angebot: <http://gpii.eu/leitfaden/vorwort/>.



Internetseite der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule Ostfalia

Eine sehr informative Internetseite betreibt die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ostfalia. Neben den wichtigen Kontaktdaten sind die Aufgaben der SBV und zahlreiche, wichtige Informationen für Betroffene und Interessierte nachzulesen. Links zu Antragsformularen und anderen weiterführenden Internetadressen runden das kompakte Angebot ab.

Link: <https://www.ostfalia.de/cms/de/sbv/>

LONDON**London barrierefrei**

London ist eine tolle Stadt und so gut wie immer eine Reise wert – auch für behinderte Menschen. Auch wenn die Stadt sehr alt ist, London ist barrierefreier als sein Ruf, aber es ist ratsam, ein bisschen im Voraus zu planen, wenn man nach London kommt. Dabei möchte Ihnen diese Seite behilflich sein.

London barrierefrei ist eine Webseite der Ortegalink Ltd, gegründet von Christiane Link. Sie ist Journalistin und Gründerin und lebt seit einigen Jahren in London.

Als Rollstuhlfahrerin und Vielreisende kennt Christiane Link die Fragen, die sich behinderte Reisende stellen, bevor sie ein neues Ziel erkunden. Sie berät die Tourismus-, Verkehrs- und Luftfahrtbranche im Bereich Barrierefreiheit und hat ein Trainingskonzept für Mitarbeiter von Airlines und anderen Verkehrsunternehmen entwickelt, um sie für den Umgang mit behinderten Kunden zu schulen.

Christiane Link ist zudem Vorstandsmitglied der Organisation „[Transport for All](#)“ und setzt sich für barrierefreien öffentlichen Nahverkehr in London ein. Außerdem hat sie gemeinsam mit dem Softwareentwickler Kirk Northrop die Webseite [UpDownLondon](#) ins Leben gerufen. UpDownLondon ist die erste Webseite, bei der man auf den ersten Blick sehen kann, welche Lifts im Londoner Verkehrssystem außer Betrieb sind.

Link: <http://www.londonbarrierefrei.com/allgemein/>

**Krankenhaus-Entlassmanagement startet zum 1. Oktober 2017**

GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben sich auf verbindliche Regelungen für ein strukturiertes Entlassmanagement verständigt. Ab 1. Oktober 2017 haben die Versicherten nun die Gewissheit, dass bei jeder stationären Behandlung in einem Krankenhaus auch der anschließende Übergang von der Klinik in die weiterbehandelnde Arztpraxis oder zur nächsten Versorgungseinrichtung organisierter Teil der Versorgung ist.

Wesentliche Vorteile für die Patientinnen und Patienten: Der voraussichtliche Bedarf für die nach der Krankenhausbehandlung erforderliche Anschlussversorgung wird mittels schriftlicher Standards durch ein multidisziplinäres Team im Krankenhaus festgestellt, die notwendigen Anschlussmaßnahmen werden frühzeitig eingeleitet und die weiterbehandelnde Ärztin oder der weiterbehandelnde Arzt bzw. die anschließende Einrichtung rechtzeitig informiert. Über dieses sogenannte Entlassmanagement klärt das Krankenhaus die Patientinnen und Patienten im Vorfeld auf und holt für die dazu eventuell notwendige Übermittlung von Daten ihr schriftliches Einverständnis ein.

Krankenhausärztinnen und -ärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung können zudem im Rahmen des Entlassmanagements künftig bei Bedarf Arzneimittel, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen verordnen sowie die Arbeitsunfähigkeit feststellen. Für solche Verordnungen gelten dabei die gleichen Maßstäbe wie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Das bedeutet, dass auch im Zusammenhang mit dem Entlassmanagement keine anonymen Verordnungen zugelassen sind. Auf einer Entlass-Verordnung wird daher nicht nur zu erkennen sein, in welchem Krankenhaus sie ausgestellt wurde, sondern auch durch wen. Da es bisher allerdings im stationären Bereich noch kein bundeseinheitliches Verzeichnis von Arztnummern gibt, ist übergangsweise eine Pseudo-Arztnummer auf den Entlass-Verordnungen anzugeben. Neben der entlassenden Klinik lässt diese zwar noch nicht die verordnende Person, zumindest aber deren Fachgruppe erkennen. Die persönliche Krankenhausarzt Nummer soll Anfang 2019 eingeführt sein.

Quelle: https://www.gkv-90prozent.de/ausgabe/06/kurzmeldungen/06_entlassmanagement/06_entlassmanagement.html

**VDK | Informationen rund um die Erwerbsminderungsrente**

Eine Unfall oder eine schwere Krankheit: Wer nicht mehr oder nur noch sehr wenig arbeiten kann, kann unter bestimmten Umständen eine sogenannte Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) erhalten. In Deutschland gibt es etwa 1,8 Millionen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Sie machen mittlerweile 20 Prozent aller Neurentner aus.

Die Hürden zum Erhalt einer Erwerbsminderungsrente sind in Deutschland sehr hoch. Laut Statistik werden über 40 Prozent der Anträge abgelehnt. Um eine EM-Rente zu erhalten, müssen zum einen versicherungsrechtliche, zum anderen medizinische Voraussetzungen erfüllt sein.

Die rechtlichen Grundlagen zur Erwerbsminderungsrente finden sich unter anderem im Sechsten Sozialgesetzbuch, SGB 6, § 43.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen: Bedingung für den Erhalt einer Erwerbsminderungsrente ist zunächst, dass man die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat – also das Alter, ab dem man die **Altersrente** erhalten würde. Außerdem muss man mindestens fünf Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein, bevor die Erwerbsminderung eingetreten ist. In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein.

Medizinische Voraussetzungen: Geprüft wird zunächst, ob die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers durch medizinische oder berufliche Reha-Maßnahmen doch wieder ganz oder teilweise hergestellt werden kann. Diesen Grundsatz nennt man „*Reha vor Rente*“. Die Überprüfung erfolgt durch den Rentenversicherungsträger. Ist es nicht möglich, durch eine Rehabilitations-Maßnahme die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, wird geprüft, in welchem zeitlichen Umfang der Antragsteller noch arbeiten kann. Davon ausgehend wird dann festgestellt, ob eine Rente wegen voller oder wegen teilweiser Erwerbsminderung in Frage kommt.

Befristung: Erwerbsminderungsrenten werden in der Regel nur für einen bestimmten Zeitraum bewilligt. Nur wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden kann, und wenn jemand unter drei Stunden täglich arbeitsfähig ist, kann die Rente unbefristet bewilligt werden. Der Anspruch auf die EM-Rente besteht nur, solange die Erwerbsminderung besteht. Das bedeutet, dass die Erwerbsminderungsrente wieder entzogen werden kann, sobald sich der Gesundheitszustand bessert.

Weitere Informationen: https://www.vdk.de/deutschland/pages/rente/73773/erwerbsminderungsrente_voraussetzungen_und_tipps

Erster Arbeitgeber in Niedersachsen sichert sich SoVD-Beratung für seine Mitarbeiter



Seit Kurzem ist die Mitgliedschaft im SoVD für juristische Personen möglich. Bislang war dies nur Einzelpersonen vorbehalten.

Als erster Arbeitgeber hat sich die Menschen Domizil GmbH aus Meppen die kompetente und persönliche Beratung des SoVD gesichert. Ab sofort können sich die Beschäftigten in den SoVD-Beratungszentren rund um die Themen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV und Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht beraten lassen.

Die Mitgliedschaft ist auch für Stiftungen und Hochschule möglich.

Quelle: SoVD-Zeitung und PM SoVD/August 2017 | <http://www.sovd-nds.de/geschaeftsstelle.o.html>

SBV-Umfrage Studie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung – Bitte mitmachen!



- Was sind eigentlich die Tätigkeiten einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (SBV) im Betrieb?
- Welche Ressourcen stehen einer SBV zur Verfügung?
- Mit welchen Partnern und Partnerinnen arbeitet eine SBV zusammen?
- Welche Rolle hat eine SBV im Betrieb?

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung führt der Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln ein Forschungsprojekt durch.

Das Ziel ist es, das Tätigkeitsspektrum sowie innerbetriebliche und externe Allianzen, die zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beitragen können, zu analysieren. Es soll so langfristig die Rolle der SBVen gestärkt und ein größerer Handlungsspielraum für die (Wieder)Eingliederung von schwerbehinderten oder chronisch kranken BBeschäftigten geschaffen werden. Link zur Umfrage: <https://www.sbv-umfrage.de/>

Blinden- und Sehbehindertenverband: Barrierefreiheit in Niedersachsen - Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung im Landtag gescheitert



In der letzten Landtagssitzung haben die niedersächsische CDU und FDP schon einmal einen Vorgeschmack auf das geliefert, was Menschen mit Behinderungen erwartet, wenn diese nach der Wahl am 15. Oktober die Regierung stellen sollten: Aussitzen, verzögern, verhindern, behindern.

Am 21. September stand die namentliche Abstimmung zur Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung auf dem Programm. Im Vorfeld hatte sich der Sozialausschuss aller Parteien auf die längst überfälligen Bestimmungen zur Barrierefreiheit bei Neubauten geeinigt. Beteiligt waren dabei auch die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion. Nachdem sich die Mehrheitsverhältnisse durch die Überläuferin Twesten aber zugunsten der Opposition verschoben hatten, deutete sich bereits an, was nun Wirklichkeit wurde: Der über einen langen Zeitraum erarbeitete Gesetzesentwurf wurde in einer namentlichen Abstimmung von allen Abgeordneten von CDU und FDP abgelehnt. Inklusive der ehemaligen Grünen- und jetzigen CDU-Abgeordneten Twesten. Der fadenscheinige Grund dafür: Das Gesetzesvorhaben sei „zu schnell“ auf den Weg gebracht worden. „Davon kann – nach jahrelanger Vorarbeit auch unter Beteiligung der Behindertenverbände – allerdings überhaupt nicht die Rede sein“ sagt Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des BVN. Inklusion ist bei CDU/FDP ein negativ besetztes Thema, da dringend notwendige Veränderungen anstehen. „Gerade bei einer Partei, die das „Christlich“ im Namen führt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen stark zu machen. Stattdessen fordert man dort eine „Pause“ in der inklusiven Bildung und verhindert Barrierefreiheit und damit gleichberechtigte Teilhabe im Wohnungsbau“ führt Lange fort.

Die Beweggründe für das Nein liegen auf der Hand. Einerseits gab und gibt es starke Widerstände der Wohnungswirtschaftslobby. Barrierefreiheit wird hier nicht als Menschenrecht gesehen, man erhofft sich wohl eine Gesetzgebung „Light“, die jede Menge Spielraum für Interpretationen lässt. Aber auch politische Gründe können vermutet werden: Die jetzige Regierung würde sich mit einer wichtigen Entscheidung für Menschen mit Behinderungen aus ihrer Regierungszeit verabschieden. Das musste wohl verhindert werden.

Alle diejenigen, die auf eine barrierefreie Gestaltung angewiesen sind, gehören zu den Verlierern dieser Abstimmung. Neben körper- und sinnesbehinderten sowie geistig behinderten Menschen zählen dazu übrigens auch die vielen Senioren im Land. Deren Zahl steigt beständig. Somit sind alle Bürger Niedersachsens von dieser Entscheidung betroffen. Irgendwann. Vielleicht schon morgen.

Quelle: <http://www.blindenverband.org/wir-aktuell/nachrichten/artikelansicht?entry=2116>